II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch		X		
Boden			X	
Wasser		X		
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild	X	X		
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen	**X**	**X**		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)		Vermutlich kein Ausgleich notwendig	Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung		Versickerung von unbelastetem Regenwasser, Konkretisierung von Maßnahmen im Umgang mit Schutzgut Boden, Behandlung der Thematik Lärm, Erhalt der Schutzfunktionen von LSG, NSG, Biotopen, Wasserschutzgebiet und FFH-Gebiet		
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			**Gering - mäßig**	

Erläuterung/ Begründung:

Die Fläche des Plangebietes wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist Teil einer größeren Ackerfläche, welche sich weiter nach Nord-Osten bis zur Auffahrt auf die B30 Richtung Laupheim erstreckt. Im Südwesten grenzt zuerst ein Geh- und Radweg an, danach folgt Wald. Nordwestlich wird die Fläche durch die Kreisstraße K9906 begrenzt. Anschließend befinden sich dort zwei Wohngebäude und die Grünstrukturen der Naturschutzgebiete Gronne und Lichternsee. Südöstlich wird die Fläche von der Bundesstraße B30 begrenzt. Anschließend befindet sich dort Wald und der Verkehrsübungsplatz Wiblingen.

Mensch

Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Die Nutzung des angrenzenden Geh- und Radweges wird nicht eingeschränkt. Die Auswirkungen auf die Erholung wird mit gering bewertet.
Mit Umsetzung der geplanten Nutzung zu einem Wertstoff-Zentrum ist mit einer erhöhten Lärmbelastung durch Verkehr und Betrieb auf die angrenzende bestehene Wohnbebauung zu rechnen. Diese Mehrbelastungen sind im anschließenden Bebauungsplanverfahren durch entsprechende Gutachten zu behandeln.
Insgesamt werden die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch mit mäßig bewertet.

Boden

Die Böden des Plangebietes bestehen aus meist tief, untergeordnet mäßig tief entwickelter, stellenweise pseudovergleyter Parabraunerde. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird insgesamt mit mittel bis hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden in hohem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen zu Großteil nicht erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit hoch bewertet.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Rheingletscher-Terrassenschotter. Quellen oder Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Die Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet Wiblingen „Fischerhausen". Die Vorgaben der zugehörigen Verordnung vom 10.08.1973 sind einzuhalten.
Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld Richtung Norden. Die geplante Nutzung des Gebietes hat aufgrund Ihrer baulichen Dichte eine geringe Auswirkung auf den nördlich gelegenen Kaltlufteinwirkbereich. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Direkt angrenzend liegen die Straßen K9906, die B30 und ein Geh- und Radweg, nur nordöstlich grenzt weitere Ackerfläche an.
Nördlich und südlich des Plangebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet „Wiblingen". Der Erhalt der Schutzfunktionen des Landschaftsschutzgebietes ist durch entsprechende Festlegungen in den nachfolgenden Planungsebenen sicherzustellen.
Nordwestlich und westlich der Fläche befinden sich Biotope und nahezu flächengleich die Naturschutzgebiete „Lichternsee" und „Gronne". Der Erhalt der Schutzfunktionen der Biotope sowie der Naturschutzgebiete ist durch entsprechende Festlegungen in den nachfolgenden Planungsebenen sicherzustellen.

Westlich des Plangebietes liegt das FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller". Der Erhalt der Schutzfunktionen des FFH-Gebietes ist durch entsprechende Festlegungen in den nachfolgenden Planungsebenen sicherzustellen.
Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche des Plangebietes ist von keiner potentiellen Gefährdung von Tieren und Pflanzen auszugehen. Um dem Eintreten von Verbotstatbeständen jedoch vorzubeugen wird empfohlen, auf Ebene der Bebauungsplanung eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. die Festlegung von geeigneten CEF-Maßnahmen durchzuführen.
Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit gering eingestuft.

Landschaftsbild
Das Plangebiet ist nahezu eben. Es wird im Nordwesten von der Kreisstraße K9906 sowie im Südosten von der B30 begrenzt. Landschaftsprägende Elemente sind im Gebiet nicht vorhanden. Das Landschaftsbild ist durch die begrenzenden Waldkanten im Süden und durch die aufgelockerte Struktur mit Landwirtschaft, Bäumen und Häusern Richtung im Norden sowie durch die verkehrlich stark genutzte B30 geprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als gering - mittel eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter
Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen
Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:
Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden keine. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):
Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung
Der neu geplante Standort für ein Wertstoff-Zentrum wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Landschaftsprägende Strukturen sind keine vorhanden. Bei Umsetzung der Planung ist darauf zu achten, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionen der umliegenden Schtutzgebiete entstehen. Der Umgang mit dem Schutzgut Boden ist zu konkretisieren. Das Thema Lärm ist mit entsprechenden Gutachten zu behandeln.
Bei der Durchführung der Planung ist mit geringen - mäßigen Umweltauswirkungen zu rechnen, welche als nicht erheblich eingestuft werden.
Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.